

Arbeitsschutzgerechter Einsatz von Datenbrillen – FAQs, Checklisten

Sachgebiet Intralogistik und Handel
 Stand: 17.09.2024

Datenbrillen werden als kopfgetragene, digitale kognitive Assistenzsysteme in der Arbeitswelt zunehmend verwendet. Da die Produktvarianz sehr hoch ist und es viele verschiedene Anwendungsfälle gibt, liegen bisher nur wenige konkrete gesetzliche Regelungen oder Empfehlungen vor.

Dennoch müssen bei der Verwendung von Datenbrillen Gefährdungen für die Beschäftigten vermieden und eine ergonomische und menschengerechte Gestaltung physischer und psychischer arbeitsbedingter Belastungen gewährleistet werden.

Das ist gemäß Arbeitsschutzgesetz [1] Aufgabe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Inhaltsverzeichnis

1	Definitionen und Abgrenzung	2
2	Auswahlkriterien für den zielgerichteten Einsatz von Datenbrillen in konkreten Anwendungsfällen.....	3
3	Beispiele für typische Anwendungsszenarien.....	4
4	Rechtliche Anforderungen beim Einsatz von Datenbrillen.....	8
5	Einsatz von Datenbrillen – Gefährdungsbeurteilung.	10
6	Individuelle Leistungsvoraussetzungen	11
7	Exkurs: Datenschutz/ Datensicherheit.....	11
8	Zusammenfassung und Anwendungsgrenzen	12



Abbildung 1 – Beispiel Nutzer einer Datenbrille

Die Ziele dieser „Fachbereich AKTUELL“ sind,

- mit Blick auf die aktuelle Forschungs- und Rechtslage Antworten auf die gängigsten Fragen zu liefern,
- den betrieblichen Verantwortlichen Hinweise für die Gefährdungsbeurteilung an die zu Hand geben und
- die Grundsätze menschengerechter Arbeitsgestaltung beim Einsatz von Datenbrillen darzustellen.

Erläuterungen zu Begriffen sind als Glossar auf Seite 14 dieser Schrift angeführt. Soweit